



Zuschüsse aus der Grundförderung

Stand 12.08.2020



Inhalt

Zuschüsse aus der Grundförderung.....	3
Zuschuss für BDKJ Dekanate	4
Zuschuss für Mitgliedsverbände des BDKJ in der Region München e.V.	5
Sondermittel für Mitgliedsverbände des BDKJ in der Region München e.V. und BDKJ Dekanate.....	6
Zuschuss für Aktivitäten zum Verbandsaufbau	7
Zuschuss für Vernetzung der Dekanate des BDKJ Region München e.V.....	8
Zuschuss für Aktivitäten gegen Rechtsradikalismus	9
Zuschuss für Aktivitäten im Bereich jugendgemäßer Liturgie	10
Zuschuss für Aktivitäten mit Jugendlichen in der Arbeitswelt.....	11
Zuschuss für Aktivitäten im Bereich internationaler Gerechtigkeit.....	12
Zuschuss für Aktivitäten im Bereich Ökumene und Interreligiöses	13
Zuschuss für innovative Projekte	14
Zuschuss für Projekte der Nachhaltigkeit „Öko-Euro“	15



Zuschüsse aus der Grundförderung

Allgemeine Voraussetzungen für die Weitergabe von Zuschüssen aus der Grundförderung des BDKJ in der Region München e.V.

1. Der BDKJ in der Region München e.V. erhält über den Kreisjugendring München Stadt von der Landeshauptstadt München ein Budget, die so genannte Grundförderung im Sinne des § 12 SGB VIII, für die Jugendverbandsarbeit. Zweck der kommunalen Förderung der Jugendverbände ist die Unterstützung selbstorganisierter Jugendarbeit.
2. Alle vom BDKJ in der Region München e.V. zu vergebenden Zuschüsse aus der Grundförderung richten sich an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 26 Jahren mit Wohnsitz auf dem Stadtgebiet München.
3. Eine Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, nach Beschluss der Stadt- und Regionalversammlung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
4. Eine Mittelvergabe an DPSG und PSG ist nicht möglich, da diese Verbände direkt vom KJR München Stadt gefördert werden.
5. Die gestellten Anträge auf Zuschüsse aus der Grundförderung werden vom Vergabeausschuss (einem beschließenden gemeinsamen Ausschuss des Stadt- und Regionalvorstandes, sowie des Stadt- und Regionalausschusses des BDKJ in der Region München e.V.) geprüft und entsprechend beschieden.
6. Die Gelder müssen sparsam und zweckentsprechend verwendet, und dies in Form eines Verwendungsnachweises (Vorlage) mit eindeutiger Belegzuordnung bestätigt werden.
7. Für den Fall einer Belegprüfung, sind die Belege von Seite der*des Antragsteller*in sechs Jahre lang aufzubewahren.



Zuschuss für BDKJ Dekanate

Zweck: Der Zuschuss dient der Finanzierung der laufenden Kosten für überpfarrliche Aktivitäten in den BDKJ Dekanaten.

Antragsteller*in: BDKJ Dekanate in der Region München

Frist: Der Zuschuss wird automatisch nach Beschluss der BDKJ Stadt- und Regionalversammlung an die Dekanate ausgezahlt.

Rechnungsschluss ist immer der 31.12. des Haushaltsjahres. Die Buchungsunterlagen sind für den Jahresabschluss jeweils bis zum 15. Januar des Folgejahres in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.

Fördersumme: Das Budget wird im Rahmen der Stadt- und Regionalversammlung beschlossen.

Besonderheiten: Es können max. 50% des erhaltenen Dekanatzuschusses, als nicht verbrauchte Mittel, ins Folgejahr übertragen werden.

Auf Antrag kann die volle Zuschusssumme, als nicht verbrauchte Mittel, ins nächste Jahr übertragen werden. Dieser Antrag muss mit einer aussagekräftigen Begründung und einem Haushaltsansatz über den Mitteleinsatz bis zum 15.März des Folgejahres beim Stadt- und Regionalvorstand eingereicht werden.

Die Entscheidung darüber trifft der BDKJ Stadt- und Regionalvorstand in Rücksprache mit dem Stadt- und Regionalausschuss.



Zuschuss für Mitgliedsverbände des BDKJ in der Region München e.V.

Zweck: Der Zuschuss dient der Finanzierung der laufenden Arbeit der Mitgliedsverbände des BDKJ in der Region München e.V.

Antragsteller*in: Mitgliedsverbände des BDKJ in der Region München e.V.

Frist: Der Zuschuss wird automatisch nach Beschluss der Stadt- und Regionalversammlung an die Mitgliedsverbände ausgezahlt.

Der Verwendungsnachweis ist jeweils bis zum 15. März des Folgejahres in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.

Fördersumme: Das Budget wird im Rahmen der BDKJ Stadt- und Regionalversammlung beschlossen. Die Zuschusshöhe bemisst sich grundsätzlich an der Mitgliederzahl, beträgt jedoch maximal €70,00 pro Person.

Besonderheiten: Es können max. 50% der aktuellen Fördersumme, als nicht verbrauchte Mittel, ins Folgejahr übertragen werden.

Auf Antrag kann die volle Zuschusssumme, als nicht verbrauchte Mittel, ins nächste Jahr übertragen werden. Dieser Antrag muss mit einer aussagekräftigen Begründung und einem Haushaltsansatz über den Mitteleinsatz bis zum 15. März des Folgejahres beim Stadt- und Regionalvorstand eingereicht werden.

Die Entscheidung darüber trifft der BDKJ Stadt- und Regionalvorstand gemeinsam mit dem Stadt- und Regionalausschuss.



Sondermittel für Mitgliedsverbände des BDKJ in der Region München e.V. und BDKJ Dekanate.

Zweck: Der Zuschuss dient der Finanzierung besonderer Bedarfe der Mitgliedsverbände und BDKJ Dekanate.

Antragsteller*in: Mitgliedsverbände des BDKJ in der Region München e.V. und BDKJ Dekanate.

Frist: Der Antrag auf Sondermittel muss bis zum 30. September des Haushaltsjahres mit aussagekräftiger Begründung in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. eingegangen sein.

Der Nachweis für die Verwendung der Sondermittel erfolgt:

- bei BDKJ Dekanaten über den Jahresabschluss
- bei Mitgliedsverbänden über den Verwendungsnachweis, der bis zum 15. März des Folgejahres in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen ist.

Fördersumme: Das Budget wird im Rahmen der BDKJ Stadt- und Regionalversammlung beschlossen.

Es können maximal € 50% des für das aktuelle Haushaltsjahr gewährten Mitgliedsverbandszuschusses bzw. Dekanatszuschusses beantragt werden.

Die Anträge werden vom Stadt- und Regionalausschuss gemeinsam mit dem Stadt- und Regionalvorstand beschieden.

Besonderheiten: Die Sondermittel können nicht ins Folgejahr übertragen werden.



Zuschuss für Aktivitäten zum Verbandsaufbau

- Zweck: Der Zuschuss dient der Finanzierung von Projekten, Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen zum Aufbau verbandlicher Strukturen.
- Antragsteller*in: BDKJ Dekanate, Mitgliedsverbände auf Pfarrei, Dekanats- und Diözesanebene, Jugendorganisationen, selbstorganisierte katholische Jugendgruppen auf Pfarrei- oder Stadtebene, Katholische Jugendstellen und Offene Einrichtungen als Servicestellen kath. Jugendarbeit vor Ort.
- Frist: Der Antrag inklusive Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach Ende der Maßnahme in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.
- Alle Anträge, die zwischen dem 16. November des Vorjahres und 15. November des Maßnahmenjahres fristgerecht gestellt werden und ordnungsgemäß in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. eingegangen sind, werden bis Mitte Dezember des Maßnahmenjahres ausgezahlt.**
- Fördersumme: Das Budget wird im Rahmen der Stadt- und Regionalversammlung beschlossen.
- Besonderheiten: Der Zuschuss beträgt max. 80% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch € 1.500,-.



Zuschuss für Vernetzung der Dekanate des BDKJ Region München e.V.

Zweck: Der Zuschuss dient der Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb der Dekanate des BDKJ in der Region München e.V.

Antragsteller*in: BDKJ Dekanate

Frist: Der Antrag inklusive Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach Ende der Maßnahme in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.

Alle Anträge, die zwischen dem 16. November des Vorjahres und 15. November des Maßnahmenjahres fristgerecht gestellt werden und ordnungsgemäß in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. eingegangen sind, werden bis Mitte Dezember des Maßnahmenjahres ausgezahlt.

Fördersumme: Das Budget wird im Rahmen der Stadt- und Regionalversammlung beschlossen.

Besonderheiten: Der Zuschuss beträgt max. 80% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch € 1.500,-.



Zuschuss für Aktivitäten gegen Rechtsradikalismus

- Zweck: Der Zuschuss dient der Finanzierung von Projekten, Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen, die Zeichen setzen gegen jegliche Art von Antisemitismus und Antiislamismus, Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit, Rechtspopulismus, Rassismus und Rechtsradikalismus.
- Antragsteller*in: BDKJ Dekanate, Mitgliedsverbände auf Pfarrei, Dekanats- und Diözesanebene, Jugendorganisationen, selbstorganisierte katholische Jugendgruppen auf Pfarrei- oder Stadtebene, Katholische Jugendstellen und Offene Einrichtungen als Servicestellen kath. Jugendarbeit vor Ort.
- Frist: Der Antrag inklusive Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach Ende der Maßnahme in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.
- Alle Anträge, die zwischen dem 16. November des Vorjahres und 15. November des Maßnahmenjahres fristgerecht gestellt werden und ordnungsgemäß in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. eingegangen sind, werden bis Mitte Dezember des Maßnahmenjahres ausgezahlt.**
- Fördersumme: Das Budget wird im Rahmen der Stadt- und Regionalversammlung beschlossen.
- Besonderheiten: Der Zuschuss beträgt max. 80% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch € 1.500,-.



Zuschuss für Aktivitäten im Bereich jugendgemäßer Liturgie

- Zweck: Der Zuschuss dient der Finanzierung von Projekten, Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich jugendgemäßer Liturgie.
- Antragsteller*in: BDKJ Dekanate, Mitgliedsverbände auf Pfarrei, Dekanats- und Diözesanebene, Jugendorganisationen, selbstorganisierte katholische Jugendgruppen auf Pfarrei- oder Stadtebene, Katholische Jugendstellen und Offene Einrichtungen als Servicestellen kath. Jugendarbeit vor Ort.
- Frist: Der Antrag inklusive Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach Ende der Maßnahme in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.
- Alle Anträge, die zwischen dem 16. November des Vorjahres und 15. November des Maßnahmenjahres fristgerecht gestellt werden und ordnungsgemäß in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. eingegangen sind, werden bis Mitte Dezember des Maßnahmenjahres ausgezahlt.**
- Fördersumme: Das Budget wird im Rahmen der Stadt- und Regionalversammlung beschlossen.
- Besonderheiten: Der Zuschuss beträgt max. 80% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch € 1.500,-.



Zuschuss für Aktivitäten mit Jugendlichen in der Arbeitswelt

- Zweck: Der Zuschuss dient der Finanzierung von Projekten, Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen mit Jugendlichen in der Arbeitswelt.
- Antragsteller*in: BDKJ Dekanate, Mitgliedsverbände auf Pfarrei, Dekanats- und Diözesanebene, Jugendorganisationen, selbstorganisierte katholische Jugendgruppen auf Pfarrei- oder Stadtebene, Katholische Jugendstellen und Offene Einrichtungen als Servicestellen kath. Jugendarbeit vor Ort.
- Frist: Der Antrag inklusive Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach Ende der Maßnahme in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.
- Alle Anträge, die zwischen dem 16. November des Vorjahres und 15. November des Maßnahmenjahres fristgerecht gestellt werden und ordnungsgemäß in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. eingegangen sind, werden bis Mitte Dezember des Maßnahmenjahres ausgezahlt.**
- Fördersumme: Das Budget wird im Rahmen der Stadt- und Regionalversammlung beschlossen.
- Besonderheiten: Der Zuschuss beträgt max. 80% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch € 1.500,-.



Zuschuss für Aktivitäten im Bereich internationaler Gerechtigkeit

- Zweck: Der Zuschuss dient der Finanzierung von Projekten, Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich internationaler Gerechtigkeit.
- Antragsteller*in: BDKJ Dekanate, Mitgliedsverbände auf Pfarrei, Dekanats- und Diözesanebene, Jugendorganisationen, selbstorganisierte katholische Jugendgruppen auf Pfarrei- oder Stadtebene, Katholische Jugendstellen und Offene Einrichtungen als Servicestellen kath. Jugendarbeit vor Ort.
- Frist: Der Antrag inklusive Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach Ende der Maßnahme in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.
- Alle Anträge, die zwischen dem 16. November des Vorjahres und 15. November des Maßnahmenjahres fristgerecht gestellt werden ordnungsgemäß in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. eingegangen sind, werden bis Mitte Dezember des Maßnahmenjahres ausgezahlt.**
- Fördersumme: Das Budget wird im Rahmen der Stadt- und Regionalversammlung beschlossen.
- Besonderheiten: Der Zuschuss beträgt max. 80% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch € 1.500,-.



Zuschuss für Aktivitäten im Bereich Ökumene und Interreligiöses

- Zweck: Der Zuschuss dient der Finanzierung von Projekten, Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich Ökumene und Interreligiöses.
- Antragsteller*in: BDKJ Dekanate, Mitgliedsverbände auf Pfarrei, Dekanats- und Diözesanebene, Jugendorganisationen, selbstorganisierte katholische Jugendgruppen auf Pfarrei- oder Stadtebene, Katholische Jugendstellen und Offene Einrichtungen als Servicestellen kath. Jugendarbeit vor Ort.
- Frist: Der Antrag inklusive Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach Ende der Maßnahme in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.
- Alle Anträge, die zwischen dem 16. November des Vorjahres und 15. November des Maßnahmenjahres fristgerecht gestellt werden und ordnungsgemäß in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. eingegangen sind, werden bis Mitte Dezember des Maßnahmenjahres ausgezahlt.**
- Fördersumme: Das Budget wird im Rahmen der Stadt- und Regionalversammlung beschlossen.
- Besonderheiten: Der Zuschuss beträgt max. 80% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch € 1.500,-.



Zuschuss für innovative Projekte

Zweck: Der Zuschuss dient der Finanzierung von innovativen Projekten, Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen.

Antragsteller*in: BDKJ Dekanate, Mitgliedsverbände auf Pfarrei, Dekanats- und Diözesanebene, Jugendorganisationen, selbstorganisierte katholische Jugendgruppen auf Pfarrei- oder Stadtebene, Katholische Jugendstellen und Offene Einrichtungen als Servicestellen kath. Jugendarbeit vor Ort.

Frist: Der Antrag inklusive Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach Ende der Maßnahme in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.

Alle Anträge, die zwischen dem 16. November des Vorjahres und 15. November des Maßnahmenjahres fristgerecht gestellt werden und ordnungsgemäß in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. eingegangen sind, werden bis Mitte Dezember des Maßnahmenjahres ausgezahlt.

Fördersumme: Das Budget wird im Rahmen der Stadt- und Regionalversammlung beschlossen.

Besonderheiten: Der Zuschuss beträgt max. 80% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch € 1.500,-.

Eine Voranfrage unter info@bdkj-muenchen.de wird empfohlen.



Zuschuss für Projekte der Nachhaltigkeit „Öko-Euro“

Zweck: Der Zuschuss dient der Finanzierung für Aktionen, Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen, die sich in besonderer Weise mit Umwelt/Nachhaltigkeit auseinandersetzen.

Antragsteller/in: BDKJ Dekanate, Mitgliedsverbände auf Pfarrei, Dekanats- und Diözesanebene, Jugendorganisationen, selbstorganisierte katholische Jugendgruppen auf Pfarrei- oder Stadtebene, Katholische Jugendstellen und Offene Einrichtungen als Servicestellen kath. Jugendarbeit vor Ort.

Frist: Der Antrag inklusive Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach Ende der Maßnahme in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.

Alle Anträge, die zwischen dem 16. November des Vorjahres und 15. November des Maßnahmenjahres fristgerecht gestellt werden ordnungsgemäß in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. eingegangen sind, werden bis Mitte Dezember des Maßnahmenjahres ausgezahlt.

Fördersumme: Das Budget wird im Rahmen der Stadt- und Regionalversammlung beschlossen.

Besonderheiten: Der Zuschuss beträgt max. 80% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch € 1.500,-.

Eine Voranfrage unter info@bdkj-muenchen.de wird empfohlen.